

Der Markt Lam erlässt aufgrund von § 142 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch folgende

**1. Satzung zur Änderung der Satzung des Marktes Lam über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Lam – Ortskern“ vom 18. Dezember 1995**

**§ 1**

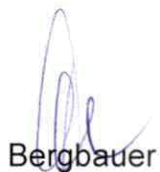
§ 1 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beigefügten Lageplan M 1:5000 vom 24.02.2014 abgegrenzten Fläche.

**§ 2**

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lam, den 26. Feb. 2014



Bergbauer

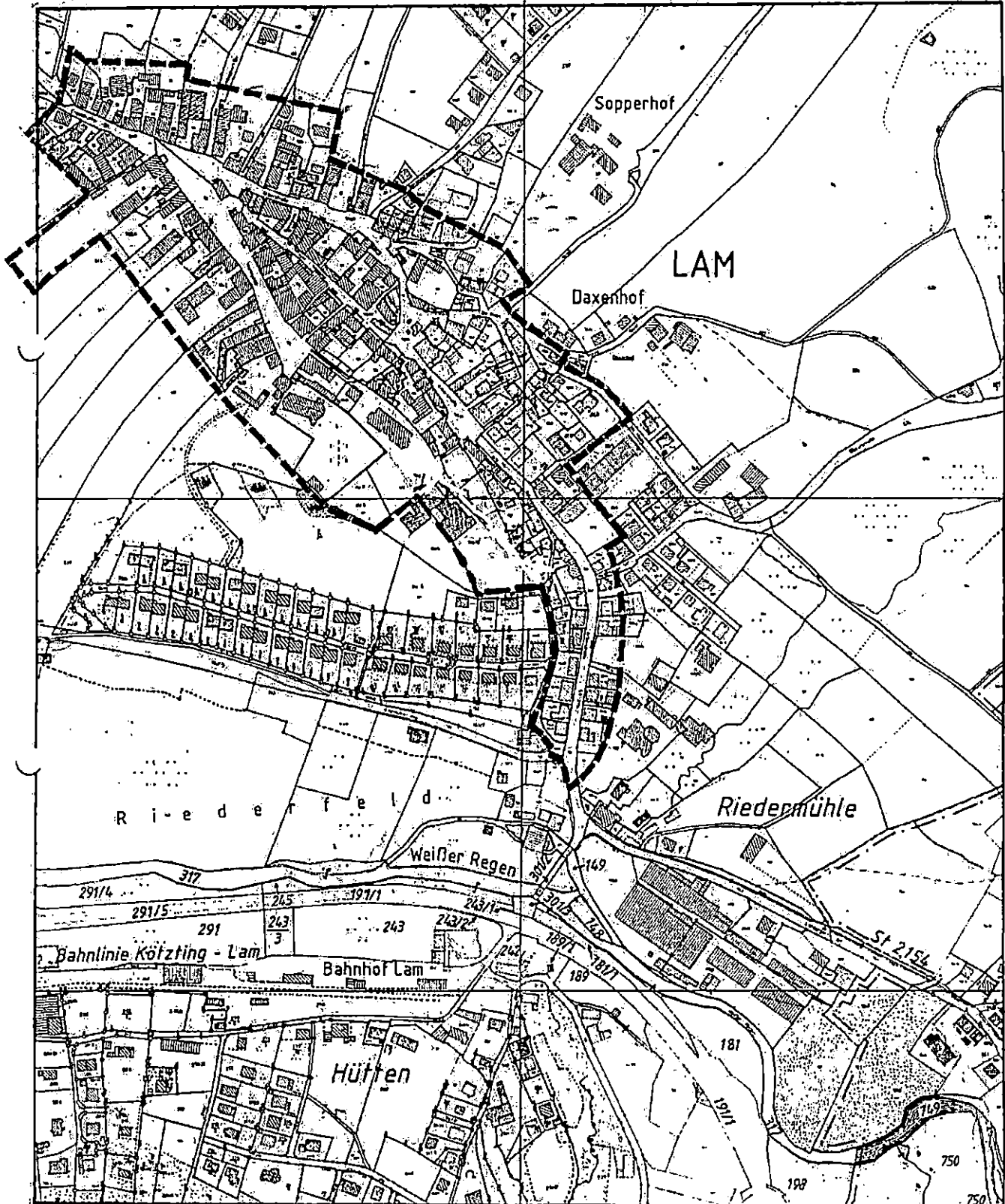
1. Bürgermeister



ANLAGE ZUR SATZUNG DES MARKTES LAM  
ÜBER DIE FÖRMLICHE FESTSETZUNG DES SANIERUNGSGEBIETS "LAM-ORTSKERN"

Lageplan M 1 : 5.000

Gde. u. Gmkg. Lam



Abgrenzung des Untersuchungsgebiets

## Bekanntmachungsvermerk:

1. Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Marktes Lam über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Lam – Ortskern“ vom 18. Dezember 1995 wurde am .28.02.2014 in der Gemeindeverwaltung Lam, Schulweg 4, 93462 Lam niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 03.03.2014 angeheftet und am 04.04.2014 wieder entfernt.

2. Dem Landratsamt wurde eine Ausfertigung der Satzung mit Bekanntmachungsvermerk vorgelegt.

Lam, 07.04.2014  
Markt Lam:



Bergbauer  
1. Bürgermeister